

Deutsche Bundespost

3.1. mit Postleitgebietzahl 17b

Nach 1945 hatten sich die politischen und damit die geographischen Zuordnungen gründlich geändert. Baden gehörte im Norden zur amerikanischen Besatzungszone, während der Süden französisch besetzt war. Der politischen Änderung folgte die postalische. Die jetzt freie PLGZ 17b ging auf den französischen Teil Badens über. Zuständig für organisatorische Festlegungen war das Post-Unterkomitee beim Alliierten Kontrollrat in Berlin. Die Neuordnung erfolgte im Frühjahr 1946. Für den Bereich der OPD Tübingen ist beispielsweise die entsprechende Verordnung mit dem 9. April 1946 belegt, für die OPD Freiburg, die neu gegründet wurde, ist mit einem ähnlichen Datum zu rechnen. Stempel mit 17b für Südbaden können also erst nach dieser Zeit auftauchen.

Neue Stempel waren in diesen turbulenten Zeiten undenkbar; man verwendete die vorhandenen aus den 20er und 30er Jahren weiter. Die erste Änderung nach dem Krieg dokumentiert sich in einem aptierten Stempel 3.1.1 (ursprünglich 2.11). Parallel dazu wurde doch auch der erste neue Stempel 3.1.2 beschafft. Beide sind bisher bekannt ab 1951. Verwunderlich bleibt die Tatsache, dass man auch weiterhin in verschiedenen Stempeln denselben Unterscheidungsbuchstaben verwendete.

Stempel 3.1.1



Zweikreisstegstempel
Ub b im bu; aptiert
14.04.1951 – 13.12.1954

Stempel 3.1.2



Zweikreisstegstempel
Ub b im Segment u
15.01.1951 – 09.12.1954

Stempel 3.1.3.7



Zweikreisstegstempel
kein Ub
25.08.1952 – 09.08.1961

Am 29.10.1952 wurde – vermutlich zum erstenmal am hiesigen Postamt – ein Handrollstempel verwendet. Er wurde von der Berliner Firma Gleichmann & Co nach dem 25.08.1952 geliefert, wie aus einem Probeabdruck zu den Lieferpapieren hervorgeht, für Apparat 1727/52/, wie es dort heißt. Aus einer Notiz des Postamtes vom 29.10.1952 an die OPD ist ersichtlich, dass er an diesem Tag in Betrieb genommen wurde. Erstaunlich ist nur, dass er wieder ohne jeden Unterscheidungsbuchstaben bestellt wurde, was aber für einen einzelnen Handrollstempel bei einem Amt vielleicht nicht nötig ist, denn er kann anhand der Wellenlinien neben dem Stempel einwandfrei identifiziert werden.

Handrollstempel werden – wie der Name schon sagt – auf dem Poststück abgerollt, also nicht abgeschlagen. Dadurch können sie auch bei unebenen Oberflächen eingesetzt werden, wie sie in erster Linie bei größeren Briefen und Päckchen vorkommen. Weil zudem solche Verpackungen kaum aufbewahrt wurden, ist er in jedem Fall recht selten – und bisher kenne ich ihn in vollständiger Form auch nur aus den Lieferpapieren der Firma Gleichmann & Co und von der erwähnten Notiz des Postamtes an die Oberpostdirektion. Aus dem laufenden Betrieb suche ich ihn noch.

Daneben gibt es einen unvollständigen Abschlag auf einer 70 Pfg – Heuss Marke (Mi 306). Wegen der dunkelblauviolettten Grundfarbe der Marke ist er im Bild schlecht zu erkennen. Deshalb ist der Stempel mit technischen Mitteln freigestellt und schwarz nachgezogen worden. Ich nehme mir die Freiheit, ihn trotz des unvollständigen Abschlags als Beweis dafür zu nehmen, dass er mindestens bis zu diesem Stempeldatum verwendet wurde.

Stempel 3.1.3.7 part a



Stempel 3.1.3.7 part b





Aus derselben Notiz kann man entnehmen, dass am gleichen Tag auch ein sog. Postfreistempel eingeführt wurde, vom hiesigen Postamt Barfreimachungshandstempel genannt. Er wurde verwendet, wenn gerade einmal keine Briefmarken zur Hand waren oder für irgendeinen anderen Zweck eine Zahlung bar geleistet wurde oder auch bei Massenauflieferungen. Die Stempelfarbe war normal schwarz, aber hin und wieder kommen auch rote Stempelabschläge vor, wofür mir Belege vom 21.05.1954 und 07.09.1955 vorliegen.

Anfang der 50er Jahre brachte das Wirtschaftswunder einen allgemeinen Aufschwung. Das erlaubte auch der Post, ihre Bestände an Stempeln zu überprüfen und den geltenden Bestimmungen anzupassen. Wie sehr man sich hatte behelfen müssen und wie sehr die Situation aus den Fugen geraten war, geht daraus hervor, dass der Bezirksaufsichtsbeamte BAB(P) der Oberpostdirektion Freiburg sich in der Verfügung 183/1954 (genaues Datum unbekannt) an alle Postämter wandte und eine Aufstellung der nicht vorschriftsmäßigen Stempel verlangte. Und noch bezeichnender ist die Antwort des Postamts St. Georgen, die unter dem Datum vom 21.04.1954 an die zuständige Abteilung IV B 2 der OPD geschickt wurde. Weil sie ein so treffliches Situationsbild liefert, sei sie hier wörtlich zitiert:

"Von den beim PA St Georgen (Schwarzw) in Gebrauch befindlichen Tagesstempeln entspricht nicht ein einziger der amtlichen, im Ortsverzeichnis I angegebenen Ortsbezeichnung. Die Stempelabdrucke sind in der Anlage beigefügt. Die Fehler sind:

1. Die Stempel a – c tragen hinter der Abkürzung von Sankt (ST) einen Punkt.
2. Bei den Stempeln a und c fehlt die Postleitzahl.
3. Bei den Stempeln a – d ist die zusätzliche Bezeichnung (Schwarzwald) ausgeschrieben und nicht mit (Schwarzw) abgekürzt.
4. Die Stempel b und d tragen beide den Unterscheidungsbuchstaben "b".
5. Der Stempel b ist durch nachträgliches Einsetzen der Postleitzahl unsymmetrisch geworden.
6. Bei dem Stempel a muß durch die zusätzliche Bezeichnung V. und N. (Vor- und Nachmittag) die Uhrzeit ergänzt werden.
7. Bei dem bei der Postein- und Abgangsstelle stark benutzten Stempel d) sind die Konturen zu breit, so dass ein sauberer und leserlicher Stempelabdruck nicht immer gewährleistet ist."

Man war sich der Unstimmigkeiten also voll bewußt, hatte sie wegen der Zeitläufte aber nicht abstellen können. Da sich die erwähnte Anlage in skizzierter Form erhalten hat, lassen sich die betroffenen Stempel auch noch genau identifizieren. Es handelte sich um:

a) den Stempel 2.07



b) den Stempel 3.1.1



c) den Stempel 2.10



d) den Stempel 3.1.2



Am 26. November, also mehr als sieben Monate später, wurde genehmigt, zwei Stempel bei der Firma Georg Raab und Söhne in Oberursel/Taunus zu bestellen, erstaunlicherweise mit den Unterscheidungsbuchstaben a und d. Offensichtlich hat das St. Georgener Postamt dies richtig als Schreibfehler erkannt und bestellte schon am nächsten Tag die beiden genehmigten Fauststempel mit den Ub a und b. Am 30. November, also nur vier Tage nach der ersten Freigabe, erlaubte die OPD die Bestellung von zwei weiteren Stempeln, diesmal einem Faust- und einem Hammerstempel. Leider sind die Unterlagen des Postamts an dieser Stelle unvollständig, so daß sich nicht genau rekonstruieren lässt, was die Firma Raab lieferte. Logisch wäre, wenn der Fauststempel den Ub c und der Hammerstempel d trügen. Es würde sich dann um die vier folgenden Stempel handeln.

Stempel 3.1.3.1



Zweikreisstempel
Ub a im bu
30.12.1954 – 30.07.1960

Stempel 3.1.3.2



Zweikreisstempel
Ub b im bu
22.09.1954 – 14.05.1962

Stempel 3.1.3.3



Zweikreisstempel
Ub c im bu
14.03.1955 – 09.09.1960

Stempel 3.1.3.4



Zweikreisstempel
Ub d im bu
14.12.1955 – 14.11.1960

Diese These wird auch noch durch die Tatsache bestätigt, dass alle vier Stempel fast gleichzeitig auf Belegen erscheinen. Das gilt nicht nur für den Briefverkehr, sondern lässt sich auch durch Einlieferungsbücher für Nachnahme und Einschreiben beweisen. In einem Fall ist sogar auffällig, dass die bisherigen Stempel bis zum 04.12.1954 auftauchen, während ab 28.12.1954 nur noch die neuen in der oben gezeigten normgerechten Form erscheinen. Die Lücke von etwa drei Wochen müsste sich auch noch schließen lassen, wenn genügend Material aus diesen Tagen aufzufinden wäre. Wohl zum erstenmal in seiner Reichspost- und Bundespostzeit ist damit das Postamt St. Georgen ausreichend mit Stempeln ausgestattet, die den postalischen Normen entsprechen.

Von jetzt ab werden die Zeiten ruhiger, die Wirtschaft boomt, das Postaufkommen nimmt zu und damit auch der Bedarf an Stempeln. Es gibt weitere Stempel nach dem gleichen Muster, die sich nur durch die Ub unterscheiden, erstmalig festgestellt im Herbst 1956:

Stempel 3.1.3.5



Zweikreisstegstempel
Ub e im bu
14.11.1956 - 05.07.1962

Stempel 3.1.3.6



Zweikreisstegstempel
Ub f im bu
07.10.1956 - 10.04.1962

Einige außergewöhnliche Änderungen gibt es allerdings doch zu vermelden. Die fortschreitende Automatisierung im Briefverteil- und zustelldienst machte eine weitere Aufspaltung der bisherigen Postleitgebietzzahlen (PLGZ) zu ortsbezogenen Postleitzahlen (PLZ) nötig. Dies geschah 1962. Natürlich sollte auch die neue PLZ in die Aufgabestempel aufgenommen werden, aber das geschah nicht schlagartig, sondern in einer längeren Übergangsphase entsprechend den Liefermöglichkeiten der Stempelhersteller. Für Firmenfreistempel lief die Übergangsfrist gemäß Verfügung 674/1961 (Amtsblatt Nr. 132, S. 1357) am 31.12.1962 ab, für die Tagesstempel ist mir ein exaktes Datum nicht bekannt, aber es sollten wohl möglichst frühzeitig Verwechslungen zwischen den PLGZ und den PLZ vermieden werden. Deshalb wurden verschiedentlich Stempel aptiert, indem die bisherige PLGZ entfernt wurde. Das Aussehen des Stempels wurde dadurch wieder asymmetrisch. Bisher ist dies durch drei Stempel belegt, nämlich die mit den Unterscheidungsbuchstaben b, e und f. Alle drei sind mir bisher nur aus wenigen Abschlüssen bekannt. Auffällig ist, dass der Werbestempel 7.1.1, der recht häufig vorkommt, ebenfalls zwischen dem 14.06. und 29.06.1962 aptiert wurde, indem man auch dort die PLGZ 17b entfernte. Es liegt nahe anzunehmen, dass dies gleichzeitig an allen vorhandenen Aufgabestempeln vorgenommen wurde, vermutlich sogar in der damaligen kleinen Kfz-Werkstatt. Wenn diese Vermutung stimmt, dann müssten auch noch weitere aptierte Stempel mit den Ub a, c und d vorkommen. Sie können aber nur rund drei Monate verwendet worden und müssen damit recht selten sein, weil ab 11.09.62 neue Stempel mit der PLZ 7742 beim Postamt 1 vorkommen. Gleiche Aptierungen erfolgten auch bei anderen Postämtern. Dies legt den Schluß nahe, daß es dazu Anweisungen von vorgesetzten Stellen gab. Für den Bereich der OPD Karlsruhe liegt mir ein Schreiben vor an alle Postämter vom 3. Mai 1962 – Aktenzeichen IV D 5 6250 – 0 - das die sofortige Entfernung aller alten PLGZ aus den Tagesstempeln verlangt und dazu sogar noch genaue technische Hinweise gibt. Ein ähnliches Rundschreiben der OPD Freiburg, die für St. Georgen zuständig war, ist mir bisher nicht bekannt geworden.

Stempel 3.1.4.2



Zweikreisstegstempel
aptiert Ub b im bu
16.07.1962 - dd.09.1962

Stempel 3.1.4.5



Zweikreisstegstempel
aptiert, Ub e im bu
11.07.1962 -

Stempel 3.1.4.6



Zweikreisstegstempel
aptiert, Ub f im bu
14.07.1962 - 06.09.1962